

Anfrage

der Abgeordneten Georg Willi, Matthias Köchl, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

betreffend WKO Pfuschkörper ohne Rechtsgrundlagen - Follow Up

BEGRÜNDUNG

Zunächst bedanken wir uns für die Anfragebeantwortung vom 2. Mai. Demnach haben auch Ihrer Überzeugung nach die "Mitarbeiter des Wettbewerbsschutzes keine über das Jedermannsrecht hinausgehenden Befugnisse". So darf das Betreten von Baustellen und von Häusern/Grundstücken sowie die Überprüfung von Ausweisen ausschließlich nach Zustimmung und unter Mitwirkung der Betroffenen erfolgen.

Dazu gehört die Befugnis, bei Verdacht auf Verwaltungsübertretungen eine Sachverhaltsdarstellung unter Anschluss allfälliger Beweismittel an die zur Strafverfolgung berufene Behörde zu erstatten.

Ihr Ressort hat die Datenschutzbehörde kontaktiert. Und siehe da: Am 24. Mai 2016 berichtete die Tiroler Tageszeitung: *Das Nein der Datenschutzbehörde (DSB) zur Pfuschkörper durch die Wirtschaftskammer Tirol hat nun auch bundesweit Folgen. Alle Wirtschaftskammern in den Bundesländern, die im Zuge ihrer „Pfuscherkontrollen“ die Daten mutmaßlicher Schwarzarbeiter erheben und speichern, stellen nun aufgrund der Feststellung der Datenschutzbehörde ihre Pfuschkörper ebenfalls ein.*¹

¹ <http://www.tt.com/wirtschaft/wirtschaftspolitik/11536843-91/wirtschaftskammer-stoppt-pfuschkörper-bundesweit.csp>

Ihrer Auskunft gemäß² wurden folgende Strafgebühren eingehoben:

Gesamtübersicht Wettbewerbsschutz ab 2005		
Jahr	Einnahmen aus Strafgebühren	Summe Kosten* Wettbewerbsschutz
2005	169 061,55	77 098,03
2006	208 681,01	113 531,96
2007	261 327,86	143 109,18
2008	248 962,09	149 724,03
2009	274 506,46	151 581,76
2010	235 833,19	150 947,35
2011	272 406,26	157 691,14
2012	248 320,52	164 565,27
2013	230 010,47	172 885,58
2014	249 365,26	176 323,66
2015	240 385,81	150 475,25

* Betriebskosten, IT-Kosten, GWG, AfA, Fortbildungskosten, Porto, Büromaterial, Kopien, Getränke, Personal- und Reisekosten, Telefon

Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eindeutig die Finanzpolizei zuständig, wie der Finanzminister in seiner Anfragebeantwortung 8159 festgestellt hat:

Kontrolle von	Sachliche Zuständigkeit gemäß	Auftrag zur
Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)	§ 26 AuslBG, § 10b Abs. 2 Z 2 lit a Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (AVOG) 2010 - DV	Kontrolle, Anzeige, Amtspartei
Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG) (Lohn- und Sozialdumping)	§ 7b AVRAG, § 10b Abs. 2 Z 2 lit b AVOG 2010 - DV	Kontrolle, Anzeige, teilweise Amtspartei
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)	§ 20 AÜG, § 10b Abs 2 Z 2 lit d AVOG 2010 - DV	Kontrolle, Anzeige, Amtspartei
Landarbeitsgesetz (LAG)	§ 14d Abs. 5 LAG, § 10b Abs 2 Z 2 lit e AVOG 2010 - DV	Kontrolle, Anzeige
Gewerbeordnung (GewO)	§ 89 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) iVm § 366 Abs. 1 Z 1 und § 367 Z 54; § 10b Abs. 2 AVOG 2010 - DV	Kontrolle, Anzeige
Melde- u. versicherungsrechtl. Bestimmungen des ASVG (Schwarzarbeit)	§ 89 Abs. 3 EStG; § 10b Abs 2 AVOG 2010 - DV	Kontrolle, Anzeigenlegung, Amtspartei
Anzeigeverpflichtung gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG)	§ 89 Abs. 3 EStG; § 10b Abs 2 AVOG 2010 - DV	Kontrolle, Anzeige
Sozialbetrug gem. § 153 c-e StGB	§ 6 SBBG, § 10b Abs. 2 Z 4 AVOG 2010 - DV	Kontrollrechte iSd Kriminalpolizei, Privatbeteiligtenstellung
Glücksspielgesetz (GSpG)	§ 50 GSpG, § 10b Abs. 2 Z 2 lit c AVOG 2010 - DV	Kontrolle, Beschlagnahme, Anzeigenlegung, Amtspartei
Gewerbeordnung (übrige Bestimmungen)	§ 27 Abs. 2 AuslBG	Meldung bei Entdeckung
ASVG (übrige Bestimmungen)	§ 27 Abs. 2 AuslBG	Meldung bei Entdeckung
Arbeitsrechtliche, gesundheits- und umweltschutzrechtliche Vorschriften	§ 27 Abs. 2 AuslBG	Meldung bei Entdeckung

² https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08162/index.shtml

Darüber hinaus stellte Finanzminister Schelling allerdings in seiner Anfragebeantwortung zur Frage 4. „Wie viele Strafgebelder sind seit 2004 an die WKO (auch durch die Finanzpolizei eingehobene und an die WKO weitergegebene Gelder) geflossen?“ fest: „zu 4.: Von der Finanzverwaltung werden keine Strafgebelder eingehoben, die an die WKO oder die Landeskammern weitergeleitet werden.“

Wir halten somit zusammengefasst fest:

- Laut Anfragebeantwortung von Minister Schelling vom 2. Mai 2016 ist die Finanzpolizei für Kontrollen, welche die Schwarzarbeit bzw. unerlaubte Gewerbeausübung betreffen, verantwortlich.
- Die Einhebung der Strafgebelder insgesamt liegt in den vorliegenden Fällen weder bei der Wirtschaftskammer noch bei der Finanzpolizei (dies wäre z.B. bei einem Handeln der Finanzpolizei nach Bundesabgabenordnung ggf. möglich gewesen).³
- Laut der von Ihnen übermittelten Unterlagen wurden jedoch 2015 „Strafgebelder“ in der Höhe von 240.385,10 Euro im Jahr 2015 von der Wirtschaftskammer im Bereich Wettbewerbsschutz „eingonnen“.

Im Umkehrschluss müssten die Strafgebelder von den Bezirksverwaltungsbehörden (in der Regel also die Bezirkshauptmannschaften) eingehoben worden sein, die im Auftrag des Gesetzgebers mit dem Vollzug (z.B. als Gewerbebehörde aber auch für Geldstrafen im Fall des ASVG⁴) betraut sind.

Neben der offenen Frage nach der Genese der an die WKO überwiesenen „Strafgebelder“ gilt es zukünftig weiters, eigenmächtige Puschjagden auch operativ oder gesetzlich zu verhindern.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Welchen Anteil machen Anzeigen lt. Anlage 1 der Anfragebeantwortung 8162⁵ (2013: 650 Anzeigen, 2014: 311 Anzeigen, 2015: 97 Anzeigen im „Wettbewerbsschutz“) in Bezug auf die gesamte Fallzahl im Gebiet „Pusch“ in Tirol (Verstöße gegen arbeitsmarktrechtliche und gewerberechtliche Bestimmungen) aus?
- 2) In welcher Höhe haben die Tiroler Bezirksverwaltungsbehörden insgesamt „Strafgebelder“ bzw. Bußgebelder zum „Wettbewerbsschutz“ (Verstöße gegen

³ https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Weitere-Steuern-und-Abgaben/Verfahren---Pflichten-im-oesterr--Steuerrecht/weitere_Finanzpolizei_Broschuere.pdf

⁴ https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Weitere-Steuern-und-Abgaben/Verfahren---Pflichten-im-oesterr--Steuerrecht/weitere_Finanzpolizei_Broschuere.pdf

⁵ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08162/imfname_529546.pdf

arbeitsmarktrechtliche und gewerberechtliche Bestimmungen) eingehoben? Bitte beziehen Sie sich auch auf die in Anlage 1 der Anfragebeantwortung 8162⁶ aufgeführten Fälle und Fallzahlen (2013: 650 Anzeigen, 2014: 311 Anzeigen, 2015: 97 Anzeigen im „Wettbewerbsschutz“). Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bezirksverwaltungsbehörde für die Jahre 2005 bis 2015 inkl. Bezug auf Art und Anzahl der Fälle.

- 3) Nach welcher Berechnungslogik wurden Anteile der „Strafgelder“ bzw. Bußgelder zum „Wettbewerbsschutz“ von den Bezirksverwaltungsbehörden an die Wirtschaftskammer weitergegeben (bezogen auf die Überweisungen laut Anlage 2 der Anfragebeantwortung 8162, z.B. die 2015 von der WKO lukrierten „Einnahmen aus Strafgeldern“ i.d.H. von 240.385,81 Euro)?
- 4) Nach welcher gesetzlichen Grundlage wurden die in der Anfragebeantwortung 8162 (insb. Anlage 2) bzw. in dieser Anfrage oben angeführten „Strafgelder“ an die Wirtschaftskammer Tirol überwiesen?
- 5) Ist nunmehr dauerhaft sichergestellt, dass die Überprüfung von möglicher Schwarzarbeit nicht mehr durch „Wirtschaftskammer-Pfuschjäger“ erfolgt, sondern ausschließlich durch die Finanzpolizei?
- 6) Beabsichtigen Sie Gesetzesentwürfe zu Änderungen am Wirtschaftskammergesetz (WKG), um klarzustellen, dass die vielzitierte fachliche Interessensvertretung bzw. die „Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb“ nicht über das „Jedermannsrecht“ hinausgeht?
- 7) Sind bei Ihrem Ressort, den jeweiligen Stellen der Wirtschaftskammer oder bei anderen Ihnen bekannten Stellen inzwischen Beschwerden von Betroffenen hinsichtlich Handlungen von „Pfuschjägern“ der WKO über das „Jedermannsrecht“ hinaus eingelangt / bekannt geworden (insbesondere hinsichtlich dem Betreten von Häusern / Grundstücken / Baustellen / etc. sowie Ausweisüberprüfungen)?
- 8) Ist die Feststellung von Personalien und das Betreten von Grundstücken bzw. Baustellen (oder ähnlich) nach Zustimmung der Betroffenen Ihrer Ansicht nach eine legale Rechtspraxis?
- 9) Auf welche Art und Weise wurde die Zustimmung der Betroffenen zu einer Erhebung von Personalien bzw. dem Betreten von Grundstücken, Baustellen (oder ähnlich) eingeholt? Von wem wurde diese Zustimmung jeweils eingeholt? Wie wurde diese Zustimmung dokumentiert?

⁶ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08162/imfname_529546.pdf

